

lande) wollen über kurz oder lang auf die Nutzung der Atomenergie verzichten und die restlichen 7 Länder betreiben überhaupt keine Atomkraftwerke. 7 der 12 überwiegend osteuropäischen Beitrittsländer zur EU verfügen jedoch über Atomkraftwerke, meist sowjetischer Bauart. Mit ihnen als Vollmitglieder, so wird befürchtet, werde sich das Sonderrecht von Euratom zur Förderung der Atomindustrie wohl kaum mehr kippen lassen. Die Internationale Ärztevereinigung zur Verhinderung des Atomkrieges (IPPNW) empfiehlt deshalb, einen Artikel zum Schutz vor den Gefahren der Atomenergie in die EU-Verfassung aufzunehmen.

In ihrer sogenannten SUNSET CLAUSE forderten 26 der Mitglieder des EU-Verfassungskonvents, den Euratom-Vertrag 2007 auslaufen zu lassen. 50 Jahre Förderung der Atomindustrie seien genug.

„Wir erwarten von unserer [österreichischen] Bundesregierung, daß sie bei der im Herbst beginnenden Regierungskonferenz die SUNSET CLAUSE des Verfassungskonvents aufnimmt, für ein Ende des Euratom-Vertrages eintritt und die erforderlichen Schritte einleitet, um aus der Europäischen Atomgemeinschaft auszutreten“, fordert Heinz Stockinger, Obmann der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE).

●

Universität Hamburg, 16. bis 19. Oktober 2003

www.uranwaffenkonferenz.de

Zu einer Welt-Uranwaffen-Konferenz lädt die Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA) für den 16. bis 19. Oktober 2003 in die Universität Hamburg ein. Ziel der Konferenz ist es, eine Kampagne zur Ächtung von Uranwaffen und deren Klassifizierung als Massenvernichtungswaffen zu organisieren.

Seit Jahren sieht sich die Anti-Atom-Bewegung mit der Tatsache konfrontiert, daß die US- und die britische Regierung ihre Waffensysteme mit (abgereichertem) Uran (Depleted Uranium, DU) aufrüsten und weiterentwickeln. Mit diesen radioaktiven Waffen sehen die Kritiker die Grenzen zwischen konventionellen und Atomwaffen verwischt und schließlich unkenntlich werden. Ramsey Clark, ein früherer Generalstaatsanwalt der USA schreibt dazu:

„DU-Waffen sind keine konventionellen Waffen. Sie sind hoch toxische und radioaktive Waffen. Alle internationalen Gesetze über Kriegführung versuchen die Gewalt in Schlachten zu begrenzen und dem Gebrauch von besonders grausamen und ungezielten Waffen konsequent vorzubeugen, Durch ihre anhaltende Grausamkeit und die unvorhersehbaren todbringenden Auswirkungen verletzen DU-Waffen internationale Gesetze. Sie bedrohen die jetzige Zivilbevölkerung und die der kommenden Generationen.“

Wegen öffentlichen Drucks sah sich das Militär bisher gezwungen, der Verwendung einer riesigen Menge von Uran in Waffen (320 Tonnen DU) zuzugeben, die zum ersten Mal 1991 im Südirak in großem Umfang eingesetzt worden waren, sowie in Bosnien 3 Tonnen und in Serbien und im Kosovo 10 Tonnen. Unabhängige Experten gehen davon aus, daß 1.000 Tonnen Uran

während der Bombardierung Afghanistans zum Einsatz kamen und mindestens die gleiche Menge im jüngsten Irak-Krieg. Experten in den verbündeten Nato-Ländern beobachten unter den Soldaten eine Zunahme des sogenannten Golf- und Balkan-Kriegssyndroms, das mindestens zum Teil mit dem DU-Einsatz in Verbindung gebracht wird. Führende unabhängige Wissenschaftler nehmen an, daß der DU-Einsatz von 1991 für die Mehrheit der anhaltenden medizinischen Probleme bei über 260.000 registrierten Soldaten ist. Das ist ein Drittel der Truppen, die an diesem Krieg teilgenommen haben.

Das DU-Uranisotop Uran-238 hat eine Halbwertszeit von 4,5 Milliarden Jahren. DU und andere Uranwaffen sind Waffen mit unabsehbaren Auswirkungen, die genetische Schäden verursachen und damit über Generationen die Menschheit als Ganzes gefährden können. Artikel 35 und 56 der Genfer Konvention verbieten Waffen, die so unabsehbar und katastrophal in ihren Auswirkungen an der Zivilbevölkerung sind. Sie empfehlen, solche Einsätze rechtlich als Kriegsverbrechen zu behandeln.

Die Regierungen, die solche Uranmunition einsetzen, leugnen den Zusammenhang mit den Erkrankungen und betreiben intensive Lobbyarbeit, um eine große, glaubwürdige Untersuchung im Irak zu verhindern. Sie versuchen sogar Informationen darüber zu unterdrücken, welche Waffen heute Uran enthalten.

Der Anstieg von Krebserkrankungen im Irak im Vergleich zur Zeit vor dem Golfkrieg von 1991 ist dramatisch. Eine geplante Studie, die von den Vereinten Nationen durchgeführt werden sollte, wurde im Dezember 2001 aufgrund des Druckes von Seiten der USA abgewiesen. Wissenschaftliche Zeitschriften publizieren

zudem nur sehr unbeständig die Ergebnisse kleinerer unabhängiger Studien. Diese Situation stiftete Verwirrung in wissenschaftlichen Kreisen und wirkte bis in die Friedensbewegung hinein. So sind zum Beispiel durchgeführte neuere Studien, die die kumulierte Effektivdosis für irakische Zivilisten und alliierte und irakische Truppen während des Golfkrieges von 1991 errechneten, in der internationalen medizinischen und wissenschaftlichen Gemeinschaft kaum bekannt. Währenddessen werden die Berichte der für den Uranwaffeneinsatz verantwortlichen Regierungsorgane gut veröffentlicht und verbreitet und erzeugen den Eindruck, daß es keine oder nur geringe Auswirkungen gebe.

Die Veranstalter der Uranwaffen-Konferenz wollen unabhängige Wissenschaftler mit ihren Studien und die Friedens-, Kriegsveteranen- und Anti-Atombewegung zusammenbringen und eine eigenständig finanzierte, unabhängige internationale Studie über die Gesundheitsauswirkungen von DU und Uranwaffen initiieren. Weil einige Regierungen bereits definitiv erklärten, sie wollten weiterhin Uranwaffen in ihren Arsenalen behalten, seien deren Aussagen über die Auswirkungen dieser Waffen nicht zuverlässig und ohne Beweiskraft. Deshalb gehen die Veranstalter davon aus, daß die internationale, unabhängige Bewegung der Nichtregierungsorganisationen (NOGs) für die Kosten einer solchen Studie aufkommen müßte, die von keinem Land und keiner Organisation allein getragen werden könne. Auch der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu erlauben, eine solche Studie zu erstellen, arbeite ihrer Intention eher entgegen. Denn die WHO sei vertraglich an die grundlegenden Interessen der Atomlobby über die Internationale Atomenergie Agentur (IAEA) gebunden. Demnach ist die

WHO verpflichtet, entsprechende Forschungsergebnisse nur im Konsens mit der IAEA zu veröffentlichen. Alle ihre Studien über DU oder andere Uranwaffen müßten deshalb höchst kritisch betrachtet und als unzuverlässig angesehen werden. (Vergl. hierzu auch

Strahlentelex 316-317 vom 2. März 2000.)

Die Veranstalter hoffen, daß „eine umfassende wissenschaftliche Überprüfung der existierenden Daten, eine fortführende unabhängige Studie und ein gemeinsamer Akti-

onsplan zu den benötigten Beweisen führen wird“, die die internationale Gemeinschaft veranlassen, Uranwaffen offiziell zu ächten.

Anmeldung, Kontakt und weitere Informationen: Marion Küpker, Ko-Koordinatorin der Gewalt-

freien Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA), <http://www.gaaa.org>, ☎ +49-40-4307332, Email: Marion@motherearth.org, Beckstr. 14, D-20357 Hamburg, www.uranwaffenkonferenz.de, www.uraniumweaponsconference.de ●

Tagungsbericht

Atommüll und sozialer Friede

Tagungsband der Evangelischen Akademie Loccum zur Endlagersuche

Mit Strategien der Standortsuche für nukleare Endlager beschäftigte sich im Februar 2003 eine Tagung der Evangelischen Akademie Loccum. Dazu wurde jetzt mit Hilfe des Bundesamtes für Strahlenschutz ein Berichtsband fertiggestellt. Ende 2002 hatten die 14 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Anfang 1999 berufenen Männer des „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (Ak End)“ ihre Empfehlungen vorgelegt. Strahlentelex hatte berichtet. Zum Verfahren gehört, nun in eine öffentliche Diskussion darüber einzutreten. Dem entsprach die Loccumer Akademie als erste mit ihrer Tagung, an der 138 Fachleute aus Verwaltung, Energiewirtschaft, Bürgerinitiativen und Verbänden sowie Politiker und Kirchenvertreter teilnahmen. Erörtert werden sollte, wie weit das vom AkEnd erarbeitete Konzept in sich stimmig und „sicherheitsphilosophisch“ konsistent ist beziehungsweise dem „Stand der Wissenschaft“ entspricht, wie bedeutend die Festlegung auf die Suche nach einem Standort im Inland ist, mit welchen volkswirtschaftlichen Effekten das vom AkEnd vorgeschlagene Vorgehen verbunden wäre und wie die für die geologischen Erkundungen anfallenden Kosten zu finanzieren wären; und schließlich, ob auf Seiten der Politik der hinreichende Wille gege-

ben ist, die notwendigen verbindlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Konzept umzusetzen und auf hinreichend lange Sicht abzusichern. Um es gleich vorweg zu sagen: Zur Beantwortung der letzten Frage finden sich in dem vorliegenden Buch leider keine Aussagen.

„Seit über 25 Jahren erhobene Forderungen erfüllt“

Der Loccumer Studienleiter Dr. Andreas Dally, Herausgeber des Berichtsbandes und Leiter der Tagung, sieht das Konzept des AkEnd vor allem als Herausforderung für die politischen Akteure und fragt, ob diese „zum Erfolg verurteilt?“ seien. Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, findet, der Weg der Öffnung der Standortsuche mache den „Versuch, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und reflektiert den Stand der internationalen Diskussion nicht nur aus naturwissenschaftlicher, sondern auch aus gesellschaftspolitischer Sicht.“ Folgt man den Beiträgen des Lüneburger Pastors Folker Thamm und von Hans Diefenbacher, Umweltbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), so liegt bei diesem Verfahrensvorschlag des Ak End der Schlüssel zur Befriedung der Konflikte um die Endlagerung des Atommülls, weil jetzt „seit über 25 Jah-

ren“ erhobene kirchliche Forderungen erfüllt würden (Thamm: „Schön, dass ich das noch erleben kann“). Diefenbacher meint, es sei „in der nächsten Zeit vor allem notwendig, dieses Thema in der politischen Öffentlichkeit präsent zu halten und sich darum zu kümmern, dass der Zeitplan des AkEnd zumindest in den nächsten Jahren keine Verzögerungen erfährt.“ Das Problem der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle dürfe „nicht den Menschen in der Region um Gorleben allein aufgebürdet werden“. Wenn der zeitliche Fahrplan des AkEnd als möglich betrachtet wird, dann werde es „auch in den kommenden Jahren Aufgabe der Kirchen sein, den Prozess der Standortfindung für ein Endlager kritisch zu begleiten und mit Nachdruck darauf zu bestehen, dass wir die Lösung dieses Problems nicht auf andere und nicht auf künftige Generationen abwälzen können.“

„Schweden zum Beispiel“

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover, vergleicht den Stand der Endlagersuche in Deutschland mit dem in anderen Ländern, speziell in Schweden, Frankreich und den USA und findet: „Als erfolgreich hat sich in Schweden die Kompetenzbildung und weitreichende Mitbestimmung der Kommunen erwiesen, die ihre gesetzliche Grundlage in einem Vetorecht bei Anlagen auf Gemeindegebiet hat, das nur unter genau definierten Bedingungen ausgesetzt werden kann.“ Am Beispiel Schwedens werde auch deutlich, daß Öffentlich-

keitsarbeit und lokale Kompetenzbildung „nur möglich sind, wenn sie aus anderen als Gemeindere Ressourcen finanziert werden.“ Es zeige sich, daß Meinungsumfragen und Referenden ein geeignetes Mittel seien, um die Legitimationsbasis des Verfahrens zu erhöhen. Die lokale Kompetenzbildung lasse sich durch Verbindung des Verfahrens der Standortsuche mit wissenschaftlichen Diskursprojekten, zu denen auch lokale Politiker und Umweltgruppen Zugang haben, wirkungsvoll unterstützen. Ein einmal eingeschlagenes Verfahren, so eine Lehre aus Frankreich, dürfe zudem nicht ohne nachvollziehbare Gründe verlassen werden, weil das zu einem Vertrauensverlust führe. Das Yucca Mountain-Projekt als einzigem Ort der Standorterkundung in den USA und das dortige Verfahren der Standortsuche, bei dem sich die Öffentlichkeitsbeteiligung auf Informationen und Anhörungen beschränkt, beschreibt Lennartz dagegen als Negativbeispiel zur Erzeugung eines Legitimations- und Akzeptanzdefizits mit anhaltenden Protesten der Öffentlichkeit und Kritik von wissenschaftlicher Seite.

„Die Grundsätze der Entscheidungstheorie zur Kenntnis genommen“

Der Umweltberater Dr. Thomas Flüeler aus der Schweiz, einem Land mit besonderer Tradition in Sachen Bürgerbeteiligung, bescheinigt dem AkEnd, „die Grundsätze der Entscheidungstheorie zur Kenntnis genommen“ und damit das Verfahren der Endlagersuche „vom Kopf auf die